Editorial

Autor(en): **Zingg, Johann**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **BKGV-Information**

Band (Jahr): **- (1997)**

Heft 34

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Impressum

BKGV-Info

Informationsblatt des BKGV

Herausgeber:
Bernischer Kantonalgesangverein BKGV

Redaktion:
Johann Zingg, Hintergasse 65, Postfach,
4914 Roggwil, Tel. 062 929 21 78

Die **BKGV-Info** erscheinen viermal jährlich

Jahresbezugspreis:
Fr 10.- je Abonnement
Für Chöre des BKGV 3 Exemplare gratis

Auflage:
1000 bis 1300 Exemplare

Inserate:
Gratis für angeschlossene Chöre
Übrige Inserenten:

1/1 Seite	Fr.	250.-
1/2 Seite	Fr.	140.-
¼ Seite	Fr.	75.-

Kontaktadresse für Inserate:
Johann Zingg, Hintergasse 65,
4914 Roggwil, Tel: 062 929 21 78

Redaktionsschluss Nr. 35: 22. November. 1997

Editorial

Liebe Sängerinnen und Sänger,

Stellvertretend für alle Chöre, die dieses Jahr ihr Vereinsjubiläum feierten oder noch feiern, bringen wir auf der Frontseite das Jubiläumsfoto des Männerchors Spiez. Die Redaktion gratuliert allen zu ihren Vereinsjubiläum und wünscht allen eine lichte Zukunft.

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Chorvereinigungen des Kantons Bern werden bemerkt haben, dass sie im Mai und nun wieder nur ein Exemplar unseres Sängerblattes erhalten. Ein weiteres Exemplar erhalten die Dirigenten und die Kassiere der Chorvereinigungen direkt zugestellt. Damit sind die drei Pflichtexemplare zugeteilt. Einige Chorvereinigungen lassen allen ihren Vorstandsmitgliedern je ein Exemplar der BKGV-Info zustellen. Wäre das nicht auch eine gute Lösung für Ihre Vereinigung?

Apropos Chorvereinigungen des Kantons Bern, ein neuer Ausdruck taucht hier auf. Die Statutenkommission arbeitet an der neuen „Verfassung" und ist auf die Tatsache gestossen, dass sich unsere Chorvereinigungen wie folgt nennen: Kreisgesang-Verband, Kreisgesangverband, Sängerverband, Amtsgesangverband, Kreisgesangverein, Amts-Sänger-Verband. Das ist ihr gutes Recht. Künftig sollen aber alle diese Vereine und Verbände unter dem Begriff Chorvereinigungen des Kantons Bern eingeordnet werden.

Wenn ich schon „aus der Schule plaudere", dann auch noch über den Namen Bernischer Kantonalgesangverein. Der BKGV ist kein Gesangverein, sondern ein Verband von Gesangvereinen bzw. von Chorvereinigungen. Die Statutenkommission wird daher den Namen Bernischer Kantonalgesang**verband** als modifizierte Bezeichnung vorschlagen.

Herzliche Sängergrüsse - Johann Zingg